

Kempten, 16.03.2020

## **Informationsbrief an Eltern und volljährige Schüler\*innen der Berufsschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat für Schülerinnen und Schüler ein Betretungsverbot an den bayerischen Schulen ausgesprochen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzugrenzen. Die Staatliche Berufsschule III sowie die Berufsfachschulen für Kinderpflege und Sozialpflege bleiben nach aktuellem Stand vom 16. März bis zum 19. April 2020 geschlossen.

Um den Unterrichtsausfall aufzufangen, sind bereits verschiedene Möglichkeiten umgesetzt worden. Unter anderem werden hierfür digitale Werkzeuge herangezogen, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können. Dies geschieht beispielsweise über die Lernplattform mebis, cloud-gestützte Office-Produkte oder auch E-Mail-Verkehr zwischen Lehrenden und Lernenden.

Die bereitgestellten Lernangebote können nur genutzt werden, wenn die nötige technische Ausstattung sowie ein Internetzugang zur Verfügung stehen. Wenden Sie sich bitte zeitnah an die jeweiligen Klassenleiter/innen, falls Sie oder Ihre Kinder über die genannte Technik nicht verfügen.

Berufsschülerinnen und –schüler sind gemäß § 9 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bzw. § 15 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Arbeit freigestellt. Die Freistellung der Berufsschülerinnen und –schüler durch ihre Arbeitgeber endet jedoch, wenn ein Besuch der Berufsschule über einen längeren Zeitraum hinweg unterbleiben muss.

Somit müssen Berufsschülerinnen und Berufsschüler entsprechend der Feststellung im KMS vom 13. März 2020 (VI-BO9100.7b:11420) Kontakt mit ihrem Ausbildungsbetrieb aufnehmen, ob dort ihre Arbeitsleistung an den ausfallenden Berufsschultagen erwartet wird.

Die Schulleitung bittet die Ausbildungsbetriebe, den Auszubildenden Lernzeiten einzuräumen, damit diese in die Lage versetzt werden, Materialien, Aufgaben etc., die ihnen von der Berufsschule elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll zu bearbeiten.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist unser Ziel – trotz des Betretungsverbotes unserer Schule - unsere Schülerinnen und Schüler weiter gut auf berufliche Alltagssituationen sowie anstehende Prüfungen vorbereiten zu können. Es ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, die nur gemeinsam gelöst werden kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Etzler, Schulleiter